



Gemeinderatskanzlei

Schloss Mirabell  
Postfach 63  
5024 Salzburg

Tel. +43 662 8072 2534  
Fax +43 662 8072 2085  
grk@stadt-salzburg.at

Bearbeitet von  
Magdalena Baumgartner  
Tel. +43 662 8072 2199

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)  
SE/9101ö/2020/07

## **Protokoll**

über die Sitzung:

## **Stadtsenat**

am Montag, dem 11. Mai 2020, Beginn: 14.00 Uhr  
Rathaus, 2. Stock, großer Sitzungssaal

(7. Sitzung des Jahres und 18. Sitzung der Amtsperiode)

Vorsitz: Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner

Anwesend:	Bürgermeister Dipl.-Ing. Harald Preuner	ÖVP
	Dr. Christoph Fuchs	ÖVP
	Mag. Delfa Kosic	ÖVP
	Mag. Harald Kratzer	ÖVP
	Dr. Barbara Unterkofler, LL.M.	ÖVP
	Bernhard Auinger	SPÖ
	Andrea Brandner	SPÖ
	Mag. Wolfgang Gallei, MBA	SPÖ
	Mag. Anja Hagenauer	SPÖ
	Mag. Martina Berthold, MBA	GRÜNE
	Mag. Ingeborg Haller	GRÜNE
	Andreas Reindl	FPÖ

Anwesend gemäß § 27 Abs. 1 StR: GRte. Mag. Rößlhuber NEOS, Mag. Dankl KPÖ,  
Dr. Ferch SALZ

Vom Amt: MDion: MD Dr. Fuchs, Abt. 1: Dr. Haybäck; Abt. 4: FD Mag. Molnar,  
Abt. 5: Dipl.-Ing. Dr. Schmidbauer; Abt. 6: Ing. Huemer MSc;

Schriftführerin: Magdalena Baumgartner

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung ordnungsgemäß erfolgte und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Das Protokoll über die Sitzung vom 9.3.2020 ist den Fraktionen zugegangen. Einwände dagegen werden nicht erhoben. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 1)

MD/00/21571/2020/002

Verfügungen gem. Punkt 0.16. Anhang GGO

1.Quartal 2020 für den Aufgabenbereich der MD/00 WIN

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Kenntnisnahme des Amtsberichtes der MD/00 vom 27.4.2020

Kenntnisnahme (einstimmig)

(Beilage 1)

Während der Behandlung des nachstehend angeführten Amtsberichtes nimmt Herr MMag. Brugger als sachkundige Person an der Sitzung teil und darf sich mit Einverständnis des Stadtsenates zur Sache äußern.

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 2)

MD/04/20647/2020/006

Tourismusleitbild salzburg2025

Das Tourismusleitbild salzburg2025 (Beilage 1) wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

GR Mag. Haller erinnert an die ergänzte Protokollanmerkung vom 11.5.2020.

Die Protokollanmerkung liegt schriftlich vor und ist diesem Protokoll beigelegt. (Beilage 2)

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 18.2.2020.

GR Reindl stellt den Antrag, den Amtsbericht zur Überarbeitung zum Amt zurückzusenden.

GR Brandner bringt für die SPÖ folgenden Zusatzantrag ein.

Die TSG möge prüfen, welche technischen und gesetzlichen Möglichkeiten vorliegen, um die Buchung eines Slots im Terminal Paris-Lodron-Straße nur für jene Reisebusse zu ermöglichen, deren Gruppen eine Restaurant- oder Hotelreservierung in der Stadt Salzburg vorlegen können. In der ersten Senatssitzung nach dem Sommer soll Bericht darüber erstattet werden. (Beilage 3)

Im Sinne der geführten Diskussion erfolgt zur Erarbeitung einer gemeinsamen Formulierung des Zusatzantrages die Weiterleitung des Amtsberichtes an den Gemeinderat Einstimmig angenommen (Beilage 4)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 3)

MD/04/37887/2020/001

Förderung von Fiakerunternehmen

Der Gemeinderat möge die beschriebene Förderung für Fiaker-Unternehmen beschließen. Die Bedeckung erfolgt nach Rücksprache mit dem Finanzressort überplanmäßig im Jahr 2020 aus der allgemeinen Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve. Zur Bedeckung des gegenständlichen Erfordernisses werden die VASt 2.91200.895000 (Rücklagen) und die

VASSt: 1.78200.755000.9 – Laufende Transferzahlung an Unternehmungen jeweils um einen Betrag von 19.300 Euro erhöht.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der MD/04 vom 6.5.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 5)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 4)

01/05/34336/2020/001  
Amtsberichte 2020  
Katastrophenmittel Berufsfeuerwehr,  
Überplanmäßige Erhöhung der  
VASSt: 5.16200.040000.5;

Der Gemeinderat möge beschließen:

Im ao. Vorschlag 2020 sind die Mittel auf der VASSt: 5.16200.040000.5 Berufsfeuerwehr-Fahrzeuge überplanmäßig um € 123.100.- zu erhöhen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 1/05 vom 9.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 6)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 5)

02/00/31372/2020/001  
Sonderbestimmungen für Förderungen von  
Initiativen aus dem Bereich Kultur, Bildung  
und Sport aufgrund COVID-19

Der Gemeinderat möge die Sonderbestimmungen gleichermaßen für die Bereiche Kultur, Bildung und Sport wie folgt beschließen:

1. Die Frist für die Erbringung des Verwendungsnachweises 2019 bei Jahresförderungen wird auf Ende Juni 2020 erweitert und jene für Projektförderungen individuell vereinbart.
2. Gemäß Punkt 2. des Amtsberichtes wird keine Rückforderung bei entsprechendem Fördernachweis der abgesagten Veranstaltungen und Projekte veranlasst.
3. Gemäß Punkt 3. des Amtsberichtes kann bei Liquiditätsengpässen der Auszahlungsmodus von bereits beschlossenen Förderungen in Abstimmung mit dem Ressort geändert werden.
4. Gemäß Punkt 4. des Amtsberichtes wird nach Heranziehung der verfügbaren budgetären Mittel der MA 2/00 der Möglichkeit zugestimmt, in Abstimmung mit Bürgermeister DI Preuner auf Mittel aus der Betriebsmittelrücklage zuzugreifen.
5. Gemäß Punkt 5. des Amtsberichtes wird der Projektabwicklungszeitraum und dessen administrative Abwicklung auf 2021 erweitert.
6. Gemäß Punkt 6. des Amtsberichtes können Kompensationsmaßnahmen für Einrichtungen in öffentlichen Trägerschaften gesondert festgelegt werden.
7. Dem Virement für den Ankauf von Kunstwerken von der VASSt 1.31200.728000.9 auf die VASSt 5.31200.042100.2 wird zugestimmt.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum abgeänderten Hauptantrag der ÖVP, eingebracht im Kulturausschuss am 7.5.2020 mit den Ergänzungen zu Pkt. 2.

Geänderter Antrag, Sonderbestimmungen Covid-19 Kulturförderungen

02/00/31372/2020/002

1. Die Frist für die Erbringung des Verwendungsnachweises 2019 bei Jahresförderungen wird auf Ende Juni 2020 erweitert und jene für Projektförderungen von 6 Wochen auf 12 Wochen nach Projektende verlängert.

2. Abweichend von der Subventionsrichtlinie werden hinsichtlich Punkt 2 des Amtsberichts bei Veranstaltungen, die im Zeitraum zwischen 16.3.2020 und 31.8.2020 COVID-19 bedingt abgesagt werden mussten, nachweisbare Kosten zur Erreichung des Förderzwecks nicht zurückgefordert, sofern der Förderwerber/die Förderwerberin

- in Anbetracht einer potentiellen Absage die Vorbereitung mit der gebotenen Sorgfalt und kostendämpfend getätigt hat und
- ~~rechtzeitig~~ die für die Ausschöpfung ~~sämtlicher~~ weiterer Ansprüche (Versicherungen, Krisen- und Fördermittel des Bundes und des Landes, Kurzarbeit, etc.) und Möglichkeiten (z. B. Mietentfall oder -reduktionen) erforderlichen Anträge gestellt hat und darüber einen Nachweis erbringt. Für zukünftige Veranstaltungen erfolgt die Auszahlung der Fördersumme erst dann, wenn aufgrund der Vorgaben aus dem COVID-19 Maßnahmenpaket eine tatsächliche Durchführung der Veranstaltung in einem dem Förderzweck entsprechenden Umfang realistisch ist.

In den Förderfällen, in denen Veranstaltungen nicht wie beantragt durchgeführt werden konnten, wird dem Kulturausschuss der Bericht der Subventionskontrolle zur Kenntnis gebracht.

Fördergelder ~~in geringfügigem Ausmaß~~ **bis zu € 3.000,-**, für die kein Nachweis zur Erreichung des

Förderzwecks erbracht werden kann, können den Förderwerbern aus verwaltungsökonomischen Gründen nachgelassen werden. Derartige Nachlässe sind quartalsweise dem Kulturausschuss zur Kenntnis zu bringen und in den jährlichen Subventionsbericht an den Senat zur Beschlussfassung aufzunehmen.

3. Hinsichtlich Punkt 3. des Amtsberichtes kann -abweichend vom Anhang der GGO und befristet bis 31.8.2020 -bei Liquiditätsengpässen der Auszahlungsmodus von bereits beschlossenen Förderungen -jedoch erst nach Freigabe durch die MA 4 zur Vermeidung von Liquiditätsengpässen der Stadt -vom Kulturausschuss beschlossen werden. In dringenden Fällen ist zu einer Sondersitzung des Kulturausschusses einzuladen.

4. Um auf gravierende Notfälle reagieren zu können, werden Vorschläge inkl. budgetärer Bedeckung seitens der Fachabteilung an die gemäß GGO zuständigen Organe vorgelegt. Dies betrifft Institutionen gleichermaßen wie Einzelpersonen. Primär sind dazu verfügbare Mittel aus dem Budget der MA 2 heranzuziehen. Die Sorgfaltspflichten der Förderwerber gemäß Punkt 2. sind sinngemäß anzuwenden.

5. Hinsichtlich Punkt 5. des Amtsberichtes wird der Projektentwicklungszeitraum und dessen administrative Abwicklung auf 2021 erweitert, sofern das Projekt im beantragten Umfang und Ausmaß umgesetzt werden kann. Darüber wird bis zur Kulturbudgetklausur im Herbst 2020 ein Bericht erstattet.

6. Gemäß Punkt 6. des Amtsberichtes können Kompensationsmaßnahmen für Einrichtungen in öffentlichen Trägerschaften gesondert festgelegt werden.

7. Dem Virement für den Ankauf von Kunstwerken von der VASSt 1.31200.728000.9 auf die VASSt 5.31200.042100.2 wird zugestimmt.

8. Alle Kultureinrichtungen, für die bereits eine Subvention für 2020 beschlossen wurde und für jene, die bereits ein Subventionsansuchen eingebracht haben, über das noch nicht entschieden wurde, haben dem Kulturamt Programmänderungen, Absagen, Verschiebungen, den voraussichtlichen Ersatztermin und Änderungen in der Kalkulation aufgrund der COVID-19 Krise ergänzend zum ursprünglichen Ansuchen nachzureichen. (Beilage 7)

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Hauptantrag der Berichterstatterin abstimmen.  
Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat (Beilage 8)

Vortrag Gemeinderat Kosic Delfa, Mag. (TOP 6)

02/00/34788/2020/013

COVID-19-Pandemie, Unterstützungspaket Sport

Es ergeht der Amtsvorschlag

der Stadtssenat möge gemäß Pkt. 1.2.15. des Anhanges zur GGO beschließen:

1. Die nachstehend aufgelisteten Vereine erhalten einmalige Sonderunterstützungen aus dem COVID-19 Unterstützungspaket Sport der Stadt Salzburg:

1. Salzburger Tennisclub STC 3.000 Euro
1. SSK 1919 3.000 Euro
- ASK\_PSV Salzburg 3.000 Euro
- ASKÖ Karate Kara 1.500 Euro
- ASV Salzburg 10.000 Euro
- ASVÖ Fechtclub Salzburg 750 Euro
- ATSV Gnigl 3.000 Euro
- ATSV Salzburg 1.500 Euro
- Badmintonclub Salzburg 500 Euro
- BBSV Salzburg 1.500 Euro
- BBU Salzburg 3.000 Euro
- BC Salzburg, Basketball 500 Euro
- Bewegung und Gymnastikunion 55+ 500 Euro
- BG Sportzentrum Mitte 10.000 Euro
- Billard Sport und Leistungszentrum 1.500 Euro
- Capoeira Sportunion Salzburg 1.500 Euro
- Club Aktiv Gesund 3.000 Euro
- Dance Base 1.500 Euro
- Dancecompany Freestyle No1 1.000 Euro
- DEC Salzburg Eagles 1.500 Euro
- DSG Missionshaus Lieferung 500 Euro
- EC Oilers Salzburg 3.000 Euro
- Eisschützen Taxham 500 Euro
- Eis-Union Salzburg 6.000 Euro
- Flamingo Salzburg 250 Euro
- Floorballverein Star Bulls Salzburg 250 Euro
- IG Riversurfing 250 Euro
- INDES Historische Kampfkunst 250 Euro
- Judoschule SAKURA Salzburg 1.500 Euro
- Karateclub Salzburg 500 Euro
- Lieferinger SV; Zweigverein Fußball 3.000 Euro
- One Move 1.500 Euro
- Postsportverein 3.000 Euro
- Polizeisportverein 3.000 Euro
- Polizeisportverein, ZV JiuJitsu 500 Euro
- PSvBG Volleyball Salzburg 10.000 Euro
- Salzburg Ducks 10.000 Euro
- Salzburger Leichtathletikverband 1.500 Euro
- Salzburger Ruderclub Möve 3.000 Euro
- Schwimmunion Salzburg 3.000 Euro
- SV Finanz Salzburg 250 Euro
- SV Austria Salzburg 10.000 Euro
- Tanzsportclub SW Salzburg 500 Euro
- TGUS 6.000 Euro
- TSV Itzling 3.000 Euro
- TV Maxglan 1.500 Euro
- UHC Salzburg 1.000 Euro
- Union JuJitsu-Hebi 250 Euro
- Union Salsa Club Salzburg 250 Euro
- Union Salzburg Leichtathletik 3.000 Euro
- Union Tischtennisclub Salzburg 3.000 Euro
- USK Gneis 3.000 Euro
- UFC Leopoldskron-Moos 1.000 Euro
- V. für Sport, Bewegung u Gesundheit 3.000 Euro

2. Der SAK 1914 erhält eine Sonderförderung jn Höhe von 10.000 Euro. Diese wird entsprechend den Subventionsrichtlinien der Stadt Salzburg mit der strikten Auflage gewährt, dass die Förderung nur für den Nachwuchsbetrieb und den allgemeinen Betrieb des Vereins zu verwenden ist, der nicht in unmittelbarer Verbindung mit der Kampfmannschaft steht.

3. Die Schäden durch die COVID-19 Pandemie treffen die Sportvereine unvermittelt und hart. Die dringend erforderliche Hilfe unterstützt die Sportvereine doppelt, wenn sie unmittelbar und sofort umgesetzt wird. Die Auszahlung der Förderungen erfolgt abweichend von § 5 Abs. 1 der Subventionsrichtlinien in einer Summe.

4. Die Stadt Salzburg sieht ihre Sonderunterstützung als zusätzliche Hilfestellung. Sollten andere Gebietskörperschaften, insbesondere der Bund und das Land Salzburg, bei allfälligen Förderungen in Zusammenhang mit der COVID-19 Krise die Sonderunterstützung der Stadt Salzburg anrechnen und in Abzug bringen, ist in diesem speziellen Fall die Stadtförderung als subsidiäre Hilfe, die den finanziellen Hilfen von Bund und Land Salzburg nachgereicht ist, zu verstehen. Die gegenständlichen Stadtförderungen sind in diesen Fällen zurückzuzahlen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 24.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 9)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 7)

02/00/63318/2019/013

Robert Jungk-Bibliothek für Zukunftsfragen;  
Verlängerung der mittelfristigen  
Fördervereinbarung für 2021 bis 2023

Der Gemeinderat möge beschließen,  
die Stadt Salzburg verlängert die mit dem Verein „Freunde und Förderer der Robert Jungk-Stiftung“ aktuell bestehende „Förderungsvereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Bildungseinrichtungen“ um drei weitere Jahre und gewährt demzufolge dem Verein folgende Jahresförderungen:

2021: EUR 85.300

2022: EUR 87.000

2023: EUR 88.800

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/00 vom 16.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 10)

Vortrag Gemeinderat Haller Ingeborg, Mag. (TOP 8)

02/01/35524/2020/002

Benennung eines Geh- und  
Radwegs nach Richard Hörl

Der Gemeinderat möge beschließen, den Geh- und Radweg von der Hellbrunner Straße zum Freisaalweg in „Richard-Hörl-Weg“ zu benennen.

Die Berichterstatterin stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 2/01 vom 20.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 11)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag.,MBA (TOP 9)

03/00/29852/2019/037  
 Außer-/überplanmäßige  
 Bedeckung aufgrund des Covid-19

Der Gemeinderat der Stadt Salzburg möge beschließen:

1. Die außer-/überplanmäßigen Kosten im Zuge der Corona-Krise in der Höhe von € 1.966.600 werden genehmigt. Nach Rücksprache mit dem Finanzressort werden davon € 400.000 sofort aus der Betriebsmittel-Zahlungsmittelreserve zur Verfügung gestellt, die Differenz von € 1.566.600 soll nach erfolgten Gemeinderatsbeschluss zum Rechnungsabschluss 2019 aus dem daraus resultierenden Jahresergebnis (Covid-19-Rücklage) bedeckt werden.

Daher sind vorerst folgende Änderungen im Voranschlag 2020 notwendig:

VASSt 1.85990.458000	Neueröffnung	€	205.000
VASSt 1.85990.700000	Erhöhung	€	19.800
VASSt 1.85990.728100	Erhöhung	€	171.300
VASSt 1.85990.729000	Erhöhung	€	3.900
VASSt 2.85990.859000	Neueröffnung	€	400.000

Nach erfolgtem Beschluss des Rechnungsabschluss 2019 sind im Voranschlag 2020 folgende Änderungen vorzunehmen:

VASSt 1.85990.458000	Erhöhung	€	997.800
VASSt 1.85990.700000	Erhöhung	€	39.600
VASSt 1.85990.728100	Erhöhung	€	513.700
VASSt 1.85990.728070	Erhöhung	€	15.500
VASSt 2.85990.859000	Erhöhung	€	1.566.600

2. Die kostenlose Essensausgabe an die Mitarbeiter\*innen der städtischen Seniorenwohnhäuser sowie an die Caritas und den Verein Neustart-Saftladen zur Versorgung Obdachloser wird genehmigt.

3. Der angenommene Entfall der Einnahmen im Bereich der Seniorenwohnhäuser in der Höhe von rund € 1.185.200 wird zur Kenntnis genommen.

Dies betrifft die VASSten der Seniorenwohnhäuser der Postengruppe „810 – Erträge aus Leistungen“.

4. Die erhaltenen Spenden von 96 Litern Handdesinfektionsmittel eines Unternehmens, 6 Tablets eines Vereins für die Bewohner\*innen sowie die kostenlose Bereitstellung von 108 Litern Desinfektionsgel für die Hände als auch 23.000 Atemschutzmasken FFP1 seitens des Landes Salzburg werden zur Kenntnis genommen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/00 vom 23.4.2020.

Bis zur Sitzung des Gemeinderates am Mittwoch, 13.5.2020 solle eine Aufstellung über die angefallenen Kosten des Wachdienstes und für Schutzausrüstungen vorgelegt werden. Im Sinne der geführten Diskussion erfolgt die Weiterleitung des Amtsberichtes an den Gemeinderat.

Einstimmig angenommen

(Beilage 12)

Vortrag Gemeinderat Gallei Wolfgang, Mag.,MBA (TOP 10)

03/02/29139/2020/001  
 Kinder- und Jugendhaus Lieferung (JUKI)  
 Änderungen zur Vereinbarung

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Salzburg möge beschließen:

„Die Änderungen zur „Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde Salzburg und dem Verein Initiative für ein Kinder - und Jugendhaus Lieferung Süd auf Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates vom 9.12.1998“ (Beilage D) werden genehmigt.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 3/02 vom 20.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 13)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 11)

03/04/20427/2020/001  
Amtsbericht - Projektbeschluss  
thermische Sanierung und  
Raumadaptierungen des SWH Itzling Haus 3

Amtsvorschlag:

- 1) „Die für das Jahr 2020 benötigten zusätzlichen Budgetmittel in Höhe von € 500.000 für das Projekt - Thermische Sanierung, Raumadaptierungen des SWH Itzling Haus 3 - für die SIG auf der VAST 5.85991.010600, werden durch eine Umschichtung innerhalb der Projekte des SWH Itzling beschlossen.
- 2) Die Budgetmittel aus dem Jahr 2020 in Höhe von € 500.000 sollen von dem Projekt SWH Itzling Haus 1 und 2 (Bestandserhalt Fenster) auf das Projekt Haus 3 umgeschichtet werden. Die Prioritätenreihung, Haus 3 (Priorität 1) und die Häuser 1 und 2 (Priorität 2) werden nicht verschoben.
- 3) Die Gesamtbaumaßnahme in Höhe von nunmehr € 2,1 Mio. werden mit einer Schwankungsbreite von 15% (€ 315.000) genehmigt (Beilage A). Die bereits im vorangegangenen Amtsbericht beschlossenen € 400.000 für die Ausstattung bleiben erhalten. Es werden somit keine zusätzlichen Budgetmittel benötigt.
- 4) Um die bereits ausgeschriebenen Leistungen vergeben und das Bauvorhaben damit umgehend fortführen zu können, verzichtet der Gemeinderat auf eine Projektkontrolle durch das Kontrollamt.
- 5) Die begleitende Kontrolle mit Kosten von ca. 1,5 Prozent der Baukosten, sohin € 31.500 wird genehmigt.
- 6) Vorbehaltlich der Zustimmung des Aufsichtsrates der Stadt Salzburg Immobilien GmbH erfolgt die Abwicklung über die Stadt Salzburg Immobilien GmbH. Die für das Projekt erforderlichen Budgetmittel werden an die Stadt Salzburg Immobilien GmbH mittels Gesellschafterzuschuss übertragen.“

GR Brandner bringt für die SPÖ folgenden abgeänderten Antrag ein:

Abänderungsantrag zu den Punkten 1-3 im Amtsbericht -Projektbeschluss thermische Sanierung und Raumadaptierung des SWH Itzling Haus 3;

03/04/20427/2020/001

Der Empfehlung des Kontrollamtes folgend werden die Gesamtprojektkosten für die Sanierung des SWH Itzling wie folgt festgelegt:

Errichtungskosten (SIG) nunmehr 2.330.000,- Euro

Schwankungsbreite (SIG) 350.000,- Euro

Möblierung (MA 3) 400.000,- Euro

Summe 3.080.000,- Euro

Die für die Errichtung zusätzlich benötigten Mittel für die SIG auf der VAST 5.85991.010600 sollen durch Umschichtungen innerhalb von Projekten der SIG erfolgen, dies gemäß der in der Investitionsklausur vom 4.5.2020 getroffenen Vereinbarung.

(Beilage 14)

Der Berichterstatter fasst den mit Stand 30.3.2020 abgeänderten Antrag zum Amtsvorschlag der Abt. 3/04 vom 5.3.2020 und den Abänderungsantrag der SPÖ zusammen und kündigt die schriftliche Zusammenfassung des Abänderungsantrages bis zum Gemeinderat an:

Der abgeänderte Antrag des Berichterstatters an den Gemeinderat lautet wie folgt:

Pkte. 1., 2., 6. laut Amtsvorschlag

Pkt. 3. Die Gesamtbaumaßnahme in der Höhe von nunmehr 2,330 Mio. Euro wird mit einer Schwankungsbreite von 350.000 € genehmigt. Die bereits im vorangegangenen Amtsbericht beschlossenen 400.000 € für die Ausstattung bleiben erhalten.

Pkte. 4. und 5 sind zu streichen, da die Projektkontrolle des Kontrollamtes vorliege und die begleitende Kontrolle bereits in den Gesamtkosten enthalten sei.

Pkt. 7. Die durch die Empfehlung des Kontrollamtes erhöhten Gesamtprojektkosten um weitere 580.000 € werden durch Umschichtung von der VASSt. 5.91400.010600 auf die VASSt. 5.85991.010600 bedeckt.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 15)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 12)

04/00/26110/2020/008

Budget 2020

Aufsichtsbehördliche Genehmigung

gem. § 78 Abs. 1 Salzburger Stadtrecht

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Stadtgemeinde Salzburg nimmt das Schreiben des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 4.3.2020, Zahl 20103-VOR/32/86-2020 (Beilage 2) zustimmend zur Kenntnis. Sie richtet ihre Wirtschaftsführung für 2020 im Hinblick auf die Einhaltung der Fiskalregeln im Sinne des Österreichischen Stabilitätspaktes 2012 auf die Verbesserung des Haushaltsergebnisses im Sinne des ESVG 2010 aus, ergreift alle Maßnahmen zur Reduktion steuerbarer Ausgaben.

Die MA 4 – Finanzen wird beauftragt und ermächtigt, die im Punkt 3 des Amtsberichtes angeführten Meldepflichten gem. ÖStP wahrzunehmen.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt: 4/00 vom 14.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 16)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 13)

05/03/29636/2019/010

Aufstellung des Bebauungsplanes der

Aufbaustufe "Bürogebäude Hofer IFA 1/A1"

im Bereich Moserstraße, Gst. 1327/1 (Tfl.),

1327/2 und 1331/1 (Tfl.), alle KG Siezenheim II

Beschlussfassung durch den Stadtsenat

Der Stadtsenat möge gestützt auf Punkt 1.2.19. des Anhanges zur GGO beschließen:

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird der Bebauungsplan der Aufbaustufe „Bürogebäude Hofer IFA 1/A1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 24 für den Bereich Moserstraße, betreffend die Grundstücke 1327/1 (Teilfläche), 1327/2 und 1331/1 (Teilfläche), alle KG Siezenheim II beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 30.3.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 17)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 14)

05/03/63742/2019/012  
Aufstellung des erweiterten Bebauungsplanes  
der Grundstufe "Lehen - Mitte 4/G1/NE1"  
Ignaz-Harrer-Straße 84, Gst 3521/1 und 3521/5,  
KG Salzburg Beschlussfassung durch den Stadtsenat

„Gemäß § 65 Abs 6 des Salzburger Raumordnungsgesetzes 2009 wird die Aufstellung des erweiterten Bebauungsplanes der Grundstufe „Lehen-Mitte 4/G1/NE1“ entsprechend der planlichen Darstellung ON 13 für den Bereich Ignaz-Harrer-Straße 84, Gst 3521/1 und 3521/5, KG Salzburg, beschlossen.“

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 5/03 vom 1.4.2020.

Einstimmiger Beschluss

(Beilage 18)

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 15)

06/00/67589/2018/016  
Energieausschreibungen  
Energiepreisvereinbarung  
für Zeitraum nach 2021

Die Präsentation von Ing. Huemer MSc zu den Energiepreisen nach 2021 wurde den Klubs und Fraktionen übermittelt und ist diesem Protokoll beigefügt. (Beilage 19)

Der Gemeinderat möge beschließen:

- 1) Die Abteilung 6/00 wird beauftragt die fallende Preisentwicklung an der Strombörse EEX zu beobachten und bei einer nachhaltigen Trendumkehr oder anderen Einflüssen, die steigende Preise erwarten lassen, zeitnah einen Abschluss mit einer mindestens 10%igen Reduktion des Preises für die Jahre 2022 bis 2023 (bei weiter sinkenden Preisen eventuell auch für 2024) mit der Salzburg AG zu veranlassen.
- 2) Der dadurch notwendige Zusatz zum Stromvertrag (Beschaffungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2023 (bei weiter sinkenden Preisen eventuell auch für 2024) wird nach Abschluss zur rechtsgültigen Unterschrift durch den Bürgermeister, die Magistratsdirektorin und einem Gemeinderat vorgelegt.
- 3) Die Abteilung 6/00 wird beauftragt die fallende Preisentwicklung an der Gasbörse EEX zu beobachten und bei einer nachhaltigen Trendumkehr oder anderen Einflüssen, die steigende Preise erwarten lassen, zeitnah einen Abschluss mit einer mindestens 10%igen Reduktion des Preises für die Jahre 2022 bis 2024 mit der Salzburg AG zu veranlassen.
- 4) Der dadurch notwendige Zusatz zum Gasvertrag (Beschaffungsvereinbarung für die Jahre 2022 bis 2024 wird nach Abschluss zur rechtsgültigen Unterschrift durch den Bürgermeister, die Magistratsdirektorin und einem Gemeinderat vorgelegt.

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/00 vom 28.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 20)

Parteienvereinbarung

Vortrag Gemeinderat Fuchs Christoph, Dr. (TOP 16)

06/04/35290/2020/001  
31-20 Generalsanierung Müllner Steg;  
Grundsatzbeschluss

Es ergeht der Amtsvorschlag

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Salzburg möge gemäß GGO beschließen:

1. Das Straßen- und Brückenamt soll die Generalsanierung Müllner Steg für das Jahr 2020 planen, vorbereiten und ausschreiben.
2. Die Finanzierung erfolgt auf Vast 5.61601.002000.4 Radwege; Straßenbauten mit € 200.000,- und auf Vast 5.61269.002000.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen; Straßenbauten mit € 121.500,- im Jahr 2020 sowie auf Vast 5.61269.00200.0 Brücken und Durchlässe, Sanierungen; Straßenbauten mit € 228.500,- im Jahr 2021.
3. Es wird ein Gesamtkostenrahmen von € 550.000 brutto beschlossen.
4. Im ao.-VA 2020 ist folgende Mittelumschichtung durchzuführen:  
VAST 6.61269.8940 Neueröffnung mit € 121.500  
VAST 5.61269.0020 Erhöhung um € 121.500

Der Berichterstatter stellt den Antrag auf Zustimmung zum Amtsvorschlag der Abt. 6/04 vom 20.4.2020.

Einstimmiger Antrag an den Gemeinderat

(Beilage 21)

Ende der Sitzung: 15.15 Uhr

Die Schriftführerin:

Die Magistratsdirektorin:

Der Vorsitzende:

Dauer der Sitzung: 1 Stunde 15 Minuten

Anzahl der behandelten Geschäftsstücke: 16

Der Stadtsenat behandelt im Rahmen der Sitzung gemäß § 29 Abs. 4 StR bzw. § 34 Abs. 2 GGO Vorlageberichte im nichtöffentlichen Teil der Sitzung. Darüber wird ein eigenes Protokoll erstellt.